



Beschluss

Geschäftszeichen: B-160322-07 (01)

Ausfertigungsdatum: 09.09.2019

In der Ermittlungssache des Kollegiums
wegen langjähriger, gravierender Missstände an Berliner Gerichten
hat das Kollegium
in der Sitzung am 22.08.2019
an der teilgenommen haben

- der Vorsitzende des Kollegiums, Hr. Richter (als Vorsitzender)
- der Vorsitzende der AG II des Kollegiums, Hr. Lüttke (als 1. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Spohn (als 2. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Kuhn (als Protokoll-Verantwortlicher)

beschlossen:

Die im Beschluss v. 20.04.19 zum Gz. B-160322-06 (01) ergangenen Forderungen werden wie folgt ergänzt:

I.

Die Beschuldigten werden aufgefordert, jeweils zum 1. eines Monats jeweils weitere EUR 10.000 an die zitierten gemeinnützigen Organisationen zu zahlen.

Diese Verfügung gilt rückwirkend ab 01.06.2019.

II.

Hinsichtlich der Zahlungsabwicklung, der Nachweisführung, der Verzinsung, etc. gelten die Verfügungen der Abs. II-VI des vg. Beschlusses.

Gründe

Die Beschuldigten sind den Forderungen, die Ihnen mit den Beschlüssen B-160322-05 (01) und B-160322-06 (01) am 05.11.18 bzw. 20.04.19 zugestellt worden waren, bis heute nicht nachgekommen.

Die Beschuldigten sind jedoch verpflichtet, den in den zitierten Beschlüssen ausgewiesenen gravierenden Missständen in ihrem Zuständigkeitsbereich nachzugehen.

Die Beschuldigten sind zudem verpflichtet, umgehend die Beseitigung der zitierten Missstände vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Die Beschuldigten sind diesen Pflichten nicht nachgekommen.

Die Beschuldigten haben sich daher eklatanten Pflichtverletzungen schuldig gemacht.

Das Kollegium sieht es daher als legitim an, das ausgewiesene Druckmittel anzusetzen.

R i c h t e r L ü d t k e S p o h n

Ausgefertigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kuhn' with a horizontal line extending to the right.

(K u h n)